

## Covid-19-Hygienekonzept für Gastfamilien

**Gastfamilie und Gast sehen sich als ein Haushalt und leben gemeinsam wie eine Familie. Alle tragen Verantwortung füreinander und tun alles, damit das Covid-19-Virus von außen nicht in die gemeinsame Wohnung bzw. ins Haus gelangt. Nur so können sich alle möglichst frei und ungezwungen in den eigenen vier Wänden bewegen.**

### Verhaltensregeln:

- Gastgeber und Gast halten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen wie Maskenpflicht, Abstands- und Versammlungsregeln zwingend ein
- Wann immer möglich 1,5 bis 2 Meter Abstand zwischen Gast und Gastgeber einhalten, auch bei den Mahlzeiten, physischen Kontakt wie Umarmungen vermeiden
- Alle gemeinsamen Räume regelmäßig reinigen bzw. desinfizieren (Griffe, Schalter etc.)
- Alle gemeinsamen Räume ausgiebig und regelmäßig lüften
- Der Gastgeber reinigt und desinfiziert das Zimmer des Gastes vor der Ankunft gründlich
- Der Gastgeber wird das Zimmer während des Aufenthalts des Gastes nicht betreten, bis auf Ausnahme- und Notfälle. Der Gast ist zum regelmäßigen Reinigen und Lüften verpflichtet
- Klimaanlage, die über keine Frischluftzufuhr verfügen, dürfen nicht betrieben werden
- Gründliches Händewaschen unmittelbar nach Betreten der Wohnung (mindestens 30 Sekunden)
- Gemeinsame Lebensmittel nur mit sauberem Besteck berühren; beim Zubereiten von Speisen Handschuhe tragen
- Der Gast bekommt sein eigenes Geschirr, das er selbst reinigt; sofern es eine Spülmaschine gibt, Handschuhe beim Ausräumen tragen
- Der Gast wäscht seine Wäsche selbst und hat einen eigenen Müllbehälter im Zimmer, den er täglich entsorgt
- Gastgeber und Gast sollten möglichst keine Dinge im Haushalt (Zeitungen, Bücher, Stifte etc.) miteinander teilen

- Gastgeber und Gast vermeiden jeden Kontakt zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder die sich in Quarantäne befinden
- Gastgeber und Gast vermeiden jeden Kontakt zu Personen, die sichtbare Erkältungssymptome haben
- Bei Verabredungen mit Personen außerhalb des Familienkreises die jeweiligen Kontakte schriftlich erfassen; diese Personen zusätzlich anweisen, sich zu melden, sollte in den darauffolgenden Tagen bei ihnen eine Infektion festgestellt werden
- Gastgeber und Gast schränken den Besuch bzw. Zutritt von Personen außerhalb des Familienkreises so weit wie möglich ein und tragen dafür Sorge, dass ein Kontakt zum Gast bzw. Gastgeber vermieden wird bzw. ausreichend Abstand gewährleistet ist
- Kein Besuch von Reiserückkehrern aus (den jeweils aktuell deklarierten) Risikogebieten, bei denen kein negatives Testergebnis vorliegt
- Gastgeber und Gast unternehmen keine Urlaubsreisen in (die jeweils aktuell deklarierten) Risikogebiete.
- Bei Kontakt zu einer mit dem Covid-19-Virus infizierten Person oder/und ersten Symptomen verpflichten sich Gastgeber und Gast, sofort einen Arzt aufzusuchen und sich im Falle eines angeordneten Covid-19-Tests zu isolieren, bis das Testergebnis vorliegt. Beide Seiten informieren sich unverzüglich gegenseitig und auch die Gastfamilienkoordinatorin und die Programmleitung
- Ist der Gast oder ein Familienmitglied mit dem Covid-19-Virus infiziert und/oder muss in Quarantäne, bespricht die Gastfamilienkoordinatorin das weitere Vorgehen (u.U. den Wechsel in eine andere Gastfamilie) unverzüglich mit allen Beteiligten (Gastgeber, Gast, Programmleitung)

### **Ausstattung:**

- Sowohl Reinigungsmittel als auch Desinfektionsmittel und Tücher/Lappen griffbereit im Bad und in der Küche
- Desinfektionsmittel im Zimmer des Gastes
- Getrennte Handtücher im Bad, kein gemeinsames Gästehandtuch
- Eigenes Geschirr/Geschirrtuch für den Gast in der Küche
- Eigener Müllbehälter/eigener Wäschekorb für den Gast in seinem Zimmer